informativ

Das Kundenmagazin der Unternehmensgruppe Milkereit & Co.

1
2020

CORONA SPEZIAL

WIE REAGIEREN VERSICHERER?

VIDEOKONFERENZEN UND WEBINARE - WIE WIR UNS IM EILTEMPO DIGITALISIEREN

HOMEOFFICE - WIE WIR ES ERLEBTEN

www.milkereit-co.de

milkereit & co.

Inhalt

7

Betriebsschließungen wegen Corona
RA Podewils gibt Auskunft

6

Cyber Risk Versicherung
Teil 3

8

Umgang der Versicherer
Wie reagieren Versicherer auf Corona?

19

Get started in Germany

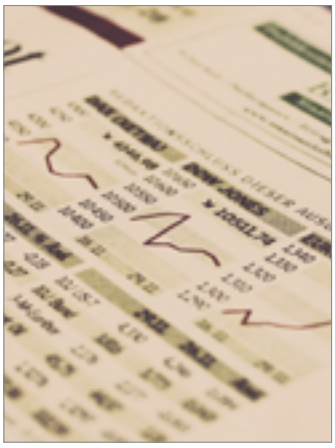

17

SJB Fondsmodell
Innovatives Gebührenmodell

12

Homeoffice Spezial
Unsere Erfahrungen mit dem Homeoffice (Seiten 12 - 16)

3 Editorial
4 Betriebshaftpflichtversicherung | Teil 3
5 Werbung Milkereit & Co, Assekuranzmakler | Provinzial
9 Urteil Hoffnung für Gastronomen
10 Online-Meetings in Corona-Zeiten | Webinar mit AHK
11 Atemschutzmasken aus Pinghu | Werbung
18 Ratfinder Seminar findet online statt | Werbung
20 Die Situation in Florida Impressum

Liebe Leserin, lieber Leser,

Niemand konnte erwarten, dass wir innerhalb von wenigen Tagen eine so grundlegende Veränderung unserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse erleben würden. Wir haben als Gesellschaft bisher nie da gewesene und bis dahin auch nicht vorstellbare Einschränkungen unserer Freiheiten erleben müssen.

Wir alle haben nun persönliche Geschichten aus dieser Zeit zu erzählen. Für unsere Unternehmensgruppe haben wir sehr früh die Entscheidung getroffen, alle Mitarbeiter im Home-Office arbeiten zu lassen. Da wir bei einigen Kolleginnen und Kollegen dies schon seit vielen Jahren praktizieren, war es kein großer organisatorischer Aufwand, allen Kolleginnen und Kollegen diese Möglichkeit einzuräumen. Was diese veränderte Arbeitssituation bei den Einzelnen ausgelöst hat, können Sie in diesem Heft nachlesen.

Natürlich beschäftigen wir uns auch thematisch mit dem Thema Corona. Wir gehen u.a. der Frage nach, wie Versicherer mit Kunden umgehen, die in Not geraten. Wir beschäftigen uns mit der Absicherungsmöglichkeit von Betriebsschließungen und fragen nach der Regulierungspraxis bei bestehenden Verträgen.

Viele Pläne, die bereits seit langem feststanden, wurden über den Haufen geworfen. Nicht nur die Urlaubsplanung, sondern auch Geschäftsreisen, Seminarveranstaltungen und andere lang geplante Kundenkontakte konnten und können nicht in der gewohnten und geplanten Form stattfinden.

Corona hat zu Veränderungen geführt, die unser Leben auch nach der Pandemie verändern werden, aber nicht alles ist schlecht.

Viele Reisen, die in der Vergangenheit durchgeführt worden, waren nicht unbedingt nötig.

Mittlerweile haben wir alle Erfahrungen mit Videokonferenzen und Webinare gesammelt, auch wenn uns diese Technik noch fremd war.

Das Besprechen von Verträgen, Texten oder Formularen muss nicht zwangsläufig persönlich erfolgen, sondern kann oft besser und leichter und vor allem mit weniger Zeitaufwand per Computer/Bildschirm durchgeführt werden.

Aber es gilt auch: Der persönliche Kontakt ist nicht durch Videokonferenzen zu ersetzen.

In dieser Ausgabe des informativ berichten wir unter anderem über unsere neuen Aktivitäten in Indien, über unser erstes Webinar für Expats in China, wir berichten über die Pläne der Ratfinder GmbH zur Durchführung eines ersten online Webinars und über die Entwicklungen unserer Investments in Florida und darüber hinaus finden Sie viele Informationen und persönliche Eindrücke unserer Mitarbeiter zum Thema Arbeiten in dieser ungewöhnlichen Zeit.

Viel Spaß beim Lesen!

Detlef Milkereit
Geschäftsführer | CEO

Betriebshaftpflichtversicherung Teil 3

Kunden, die sich mit einem Versicherungsvorschlag oder der Police auseinandersetzen, werden häufig durch Fachbegriffe in den Leistungsbeschreibungen ausgebremst. Quelle: Vema

Teil drei unserer Erläuterung der wichtigsten Begriffe in Versicherungsbedingungen:

Ansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander
Grundsätzlich sind Schäden, die sich mitversicherte Personen einander zufügen (z. B. ein Mitarbeiter schädigt einen anderen), ausgeschlossen. Durch diese besondere Klausel sind Personenschäden untereinander mitversichert. So können Schmerzensgeldforderungen oder Verdienstausfall bis hin zu einer monatlichen Invaliditätsrente bei der eigenen Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden. Auch eventuelle Regressforderungen von Sozialversicherungsträgern, z.B. für die Behandlungskosten, gelten als mitversichert. Diese Regelung kann auch Sachschäden mit beinhalten, die verursacht werden.

Abbruch- und Einreißarbeiten
Abbruch- und Einreißarbeiten sind in fast jeder Baupolice mitversichert, doch meist mit einer Radiusklausel versehen. Das bedeutet, für Sachschäden die im Radius der Höhe des einzureißenden Bauwerks/Bauwerkteils entstehen, besteht kein Versicherungsschutz. Gute Produkte haben diese Einschränkung nicht und leisten im Schadensfall. Wie schnell ein Schaden passiert ist zeigt sich an einem Beispiel:
Beim Auftrag einen alten Schornstein abzureißen, schätzt der Baggerfahrer beim Schwenk die Entfernung falsch ein und der Baggerarm durchbricht die Mauer zum Nachbarhaus.

Schlüssel- und Codekartenverlust
Einer Ihrer Mitarbeiter verliert aus Unachtsamkeit den ihm überlassenen Schlüssel für die Geschäftsräume Ihres Kunden, in denen Renovierungsarbeiten vorgenommen werden sollten. Vorsorglich muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Neben den Kosten für die neue Schließanlage kommt der Versicherer auch für die Erneuerung der Schlüssel auf.

Allmählichkeits- & Abwässerschäden
Allmählichkeitsschäden und Abwasserschäden sind solche Schäden, die durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit oder Niederschlägen und durch Abwässer entstehen. Werden die Verbindungen von Heizungsrohren mangelhaft unter Putz installiert, so dass sie undicht sind, ist der Schaden nicht sofort ersichtlich. Erst im Laufe der Zeit wird der Schaden offensichtlich. Für diesen Allmählichkeitsschaden haftet der die Rohre verlegende Installationsbetrieb.

Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen
Sie laden eine schwere Kiste mit Waren am Straßenrand aus Ihrem Fahrzeug. In der Drehung rutscht Ihnen die Kiste aus der Hand und prallt auf die Motorhaube eines fremden geparkten Autos. Die Kiste hat eine tiefe Delle auf der Motorhaube hinterlassen. Die Reparaturkosten der Motorhaube übernimmt, dank dieser Klausel, Ihre Versicherung.

Schäden durch mangelhafte Maschinen
Die Herstellung oder Lieferung mangelhafter Maschinen kann dazu führen, dass derjenige, der die Maschinen gebraucht, aufgrund des Mangels mit der Maschine fehlerhafte Produkte produziert. Wegen solcher Mängel der mittels der Maschine hergestellten Produkte kann der Hersteller der Maschine in der Regel nach vertragsrechtlichen Grundsätzen in Anspruch genommen werden. Dies gilt nur bei tatsächlicher Mangelhaftigkeit und nicht bei bloßem Mangelverdacht. Beispielsweise liefern Sie (eine Maschinenbaufirma), an einen anderen Betrieb einen Automaten zur Herstellung von Schrauben. Weil der Automat von Ihnen falsch montiert wird, schneidet die Maschine unregelmäßige Gewinde.

Nachhaftung nach vollständiger Betriebsaufgabe
Auch wenn wir Ihnen das für Ihren Betrieb niemals wünschen, sollte das Thema nie unter den Tisch fallen. Sie haften auch nach Betriebsaufgabe für Schadensfälle, die durch die damalige Tätigkeit entstanden sind. Versicherer haben Sie mit unterschiedlichster Dauer in ihrem Produkt inkludiert.

Besserstellungsklausel
Sie können durch diese Klausel, auf Wunsch nach den Bedingungen des Vorversicherers regulieren, wenn Sie z.B. im Schadensfall eine höhere Entschädigung bekommen hätten.

Versehensklausel
Haben Sie es als Versicherungsnehmer - fahrlässig - versäumt, Ihren Pflichten nachzukommen? Dann sind Sie froh, wenn die Versehensklausel in Ihrem Deckungsumfang enthalten ist. Denn Sie schützt davor, dass die Versicherung ggf. von Ihrer Leistungspflicht befreit werden kann. Zu den Pflichten und Obliegenheiten gehört unter anderem, die fristgerechte und zeitnahe Meldung von verursachten Schäden. Jedoch auch die Mitteilung über mögliche Veränderungen von Risiken etc. Können Sie glaubhaft nachweisen, dass es sich beim Versäumen einer Pflicht um ein Versehen gehandelt hat und diese nach Kenntnisnahme unmittelbar nachgeholt wurde, so genießen Sie weiterhin den Versicherungsschutz.

Leistungs-Update-Garantie
Im Laufe der Zeit ändern und verbessern sich die Vertragsbedingungen. Durch die Mitversicherung der Bedingungsweiterentwicklung profitieren vor allem Sie, denn dadurch unterliegt Ihr Vertrag immer den aktuellsten Bedingungen. Werden die Bedingungen zu Ihrem Vorteil geändert, so gelten die neuen Bedingungen auch für Ihren Vertrag, soweit Sie einer etwaigen damit verbundenen Beitragserhöhung nicht widersprechen.

Anzeige

milkereit & co.

MILKEREIT & CO.
ASSEKURANZMAKLER GMBH

Versicherungsmakler für national und international tätige Unternehmen und Privatpersonen
Spezialisten für private und betriebliche Altersversorgung
Spezialisten für private und betriebliche Krankenversicherung

Anzeige

„GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT."

Mit Milkereit und der Makler-Vertriebsdirektion der Provinzial Rheinland.

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

Cyber Risk Versicherung Teil 3

Homeoffice wegen Corona macht das Thema brandaktuell.

In unserer vergangenen Ausgabe haben wir Ihnen berichtet, welche Folgen Cyber-Angriffe auf Netzwerke und Firmen haben können und planten, Ihnen in der aktuell vorliegenden Ausgabe Produkte und Lösungen vorzustellen und einige Prämienbeispiele zu nennen. Doch erstes kommt es anders....
Denn die Corona-Krise hat dazu geführt, dass ein großer Anteil derer, die bisher in Büros über gesicherte Firmennetzwerke Ihre Arbeit ausgeführt haben, dies nun mitunter „Hals über Kopf" ohne eine gründliche Vorbereitung im heimischen Wohnzimmer tun müssen. Viele Mitarbeiter, die bisher nur im Büro arbeiten durften, wurden mit Firmenlaptops nach Hause geschickt oder müssen gar mit eigenen Rechnern arbeiten, die über keine ausreichende oder nur veraltete Sicherheitssoftware verfügen. Das birgt hinsichtlich der Cyber-Sicherheit große Gefahren und es stellt sich die Frage, welchen Risiken Ihr Unternehmen und der im Home-Office tätige Mitarbeiter ausgesetzt sind. Hierauf versuchen wir Antworten zu geben.

Fakt ist: Der kurzfristige Umzug ins Home-Office hat in vielen Unternehmen neue Angriffsflächen geschaffen.

Kriminelle nutzen die aktuelle Situation für neue Angriffsmuster und gezielte Cyberattacken auf Mitarbeiter mit Remote-Arbeitsplätzen. Das hauseigene Netzwerk und die private Internetverbindung sind perfekte Einfallstore für Cyberangriffe, um Zugang zu vertraulichen Firmendaten zu erhalten. Aktuell ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg von Phishing-Attacken zu beobachten. Auch gezielte Cyberangriffe sind denkbar und werden geschehen.

Den technischen oder virtuellen Angriff eines Hackers können wir mit einer Versicherung nicht verhindern, dafür sorgt der IT-Beauftragte durch entsprechende technische Maßnahmen und Vorkehrungen. Doch jeder kann und muss selbst Maßnahmen ergreifen.

Eine entscheidende Maßnahme ist die Definition und Beachtung von klaren Regeln:

- Berufliche E-Mails und Inhalte keinesfalls an Privatadressen weiterleiten.
- Bildschirme beim Verlassen des Zimmers sperren, um unberechtigten Zugriff zu verhindern.
- Vertrauliche Dokumente nicht frei zugänglich ablegen
- Businessrelevante Themen nur über die von der IT empfohlenen Kanäle kommunizieren
- Bei privaten Geräten, die auf das Firmennetzwerk zugreifen, sowohl Apps als auch Antivirenprogramme stets auf dem neuesten Stand halten

Zur Verhinderung einer gegenseitigen Infizierung mit Malware wenn möglich darauf verzichten, private Endgeräte mit dem Firmennetzwerk zu verbinden. Neben geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im Home-Office kommt der Cyberversicherung für Unternehmen in diesen Zeiten daher eine besondere Bedeutung zu, denn das Risiko eines Hackerangriffs auch auf Mitarbeiter im Home-Office lässt sich grundsätzlich mit einer gewerblichen Cyberversicherung absichern.

Um ein genau passendes Versicherungsprodukt mit dem notwendigen Umfang für den individuellen Bedarf und benötigten Versicherungsschutz zu finden, bedarf es einer gründlichen Beratung, insbesondere mit Hinblick auf den Einschluss von dem Mitarbeiter gehörende und für Firmenbelange eingesetzte Computersysteme in der Versicherungspolice.

Grundsätzlich gilt:
Alle Versicherer fordern Virenschutz und Firewalls, die auf allen IT-Systemen eines Versicherten vorhanden sein müssen, also auch auf den Laptops und privaten Geräten der im Home-Office tätigen Mitarbeitern. Ebenso unabdingbar für den Abschluss einer Cyberversicherung ist eine regelmäßige Datensicherung, die auch auf den im Home-Office eingesetzten Geräten vorhanden sein muss. Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Schutz für die Verbindung mit dem Firmennetzwerk gefordert sein (z. B. durch einen VPN-Client). Ein geregelter oder automatisierter Prozess zum Aufspielen von Updates und Patches wird durch Betriebssysteme meistens angeboten und muss daher auch auf externen Geräten der Mitarbeiter durchgeführt werden.

Ein weiterer und nicht zu vernachlässigender Aspekt für sicheres Arbeiten im Home-Office ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter für das erhöhte Risiko einer Cyberattacke, beispielsweise durch regelmäßige Cybertrainings. Wir können Ihnen an dieser Stelle kein konkretes Produkt oder einen bestimmten Tarif an die Hand geben, doch es ist unsere Expertise, Sie hierzu umfassend zu beraten.

Gerne erwarten wir Ihre Nachricht.

Betriebsschließungen wegen Corona

Betriebsschließungen wegen Corona: Häufig hilft die Betriebsschließungsversicherung.
Von Fachanwalt für Versicherungsrecht Arne Podewils, LL.M., Düsseldorf

Uns haben in den vergangenen Tagen zahlreiche Anfragen zum Versicherungsschutz bei Betriebsschließungen wegen der Corona-Pandemie erreicht. Richtigerweise erinnern sich viele Mandanten daran, dass sie sog. Betriebsunterbrechungs– oder Betriebsschließungsversicherungen abgeschlossen haben. Allerdings ist vielen von ihnen nach Lektüre der Versicherungsbedingungen nicht klar, ob und inwiefern die Versicherung für die bereits erfolgte oder eine befürchtete Betriebsschließung greift. Unsere Antwort entspricht dann häufig zunächst der juristischen Binsenweisheit: Es kommt darauf an. Tatsächlich kann eine derartige Versicherung die Kosten der Betriebsschließung (Gehaltszahlungen, pauschalisierte Tagessätze) erfassen. Dies gilt insbesondere für eine Betriebsschließungsversicherung. Es hängt jedoch von den konkreten Bedingungen ab. Eine reine Betriebsunterbrechungsversicherung greift im Regelfall eher nicht. Aber Schritt für Schritt:

Betriebsunterbrechungsversicherung greift häufig nicht, es sei denn: All-Risk-Deckung

Die gängigen Betriebsunterbrechungsversicherungen decken in dem Fall einer Betriebsunterbrechung wegen krankheitsbedingtem Ausfall bzw. der hoheitlichen Anordnung einer Quarantäne im Regelfall nicht. Denn eine Betriebsunterbrechungsversicherung setzt einen Sachschaden voraus (z.B. Brand, Blitzschlag, Explosion), welcher für eine Betriebsunterbrechung sorgt. Und durch die Corona-Pandemie werden die Produktionsmittel der betroffenen Betriebe schließlich nicht beschädigt oder zerstört. Besser sieht es aus bei modernen Versicherungsprodukten wie der sogenannten All-Risk-Deckung, die nicht ausschließlich auf einen Sachschaden abstellen.

Nach deren Bedingungen kann durchaus auch das Seuchenrisiko mitversichert sein. Hier sind die konkreten Versicherungsbedingungen sorgfältig zu studieren, und es kommt darauf an, wie diese von einem durchschnittlichen Versicherungsnehmer verstanden werden.

Betriebsschließungsversicherung kann greifen

Noch besser sieht es bei der sogenannten Betriebsschließungsversicherung aus. Eine solche sichert den Betrieb gegen Auswirkungen aufgrund einer nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheit ab (IfSG, früher Bundesseuchengesetz). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist grundsätzlich eine Betriebsschließung, die auch dann anzunehmen ist, wenn für alle Betriebsangehörigen ein Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot erlassen worden ist.

Seit dem 30.01.2020 gilt COVID-19 als Infektionskrankheit im Sinne dieses Gesetzes. Ab diesem Zeitpunkt greift grundsätzlich der Versicherungsschutz. Das „neuartige" Coronavirus bzw. SARS-COV-2 ist in den zuvor abgeschlossenen Versicherungsverträgen selbstverständlich namentlich nicht genannt. Dies nutzen manche Versicherer aus und behaupten, dass die Krankheit nicht vom Versicherungsschutz gedeckt sei. Diese Argumentation geht aus unserer Sicht allerdings fehl, da § 6 IfSG als Auffangtatbestand das Auftreten einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit enthält, die nicht bereits namentlich genannt ist. Zudem soll der Fall einer behördlichen Schließung aufgrund gefährlicher Krankheiten schließlich gerade vom Sinn und Zweck der Versicherung erfasst sein. Wir meinen daher, dass in vielen Fällen ein Anspruch auf Versicherungsschutz besteht.

Natürlich kommt es auch hier auf den genauen Wortlaut der Klauseln in den Versicherungsbedingungen und das Verständnis eines durchschnittlichen Versicherungsnehmers an. Die Bedingungen der uns vorliegenden Versicherungspolicen unterscheiden sich. In einigen Bedingungen werden die relevanten Krankheiten einzeln aufgelistet; teilweise beispielhaft, teilweise abschließend. Sofern lediglich eine beispielhafte Aufzählung von Krankheiten erfolgt, ist die Klausel aus unserer Sicht auch für neue Krankheiten wie COVID-19 geöffnet. In diesem Fall stehen die Chancen gut, dass auch Corona als Anwendungsfall unter die Bedingungen fällt.

EXPERTENTIPP: Sollten die konkreten Versicherungsbedingungen keinen Versicherungsschutz für den Seuchenfall enthalten, ist im Übrigen an eine Falschberatung durch den Versicherungsmakler zu denken. Denn dieser hätte unter Umständen auf die Möglichkeit einer Versicherung gegen Seuchenschäden hinweisen müssen.

Umgang der Versicherer mit Corona

Wie kundenfreundlich reagieren Versicherer auf die Corona-Krise? Hier eine Auswahl:

Betriebsschließungsversicherung
Folgende drei Gesellschaften haben VEMA gegenüber erklärt, dass Sie nach Ihren üblichen Vertragsbedingungen Betriebsschließungsschäden regulieren:

- Versicherungskammer Bayern
- Signal-Iduna
- HDI

Beitragsstundungen
Jede Gesellschaft hat individuelle Lösungen, welche Sie den Kunden aufgrund der aktuellen Situation anbietet, ausgearbeitet und festgelegt. Nachstehend finden Sie eine Übersicht einiger Gesellschaften mit Ihren Lösungen. Gerne prüfen wir für Sie im Einzelfall bei Bedarf ob eine der angebotenen Lösungen für Sie in Frage kommt, selbstverständlich auch bei Gesellschaften, welche Sie nachstehend nicht aufgeführt finden.

Allianz Sach:
Bei Zahlungsschwierigkeiten unserer Kunden aufgrund der Corona-Krise werden wir individuelle Lösungen anbieten. Hier können wir der jeweiligen Situation des Kunden mithilfe verschiedener und individuell zugeschnittener Instrumente gerecht werden. So haben wir beispielsweise die Möglichkeit, Zahlungsperioden zu ändern, individuelle Änderungen des Deckungsumfangs vorzunehmen, temporäre Aussetzung des Versicherungsschutzes zu prüfen oder Zahlungen zu stunden.

Allianz Leben: Beitragsstundung

ARAG:

- Sofortige Vertragsreduzierung
- Risikoausschluss
- Variation in der Selbstbeteiligung oder Zahlweise
- Optionen mit vollständiger Beitragsentlastung bis zu maximal 6 Monate

AXA: Individuelle Sonderlösungen auf Anfrage. Hier haben wir bereits persönlich sehr positive Erfahrungen machen können. Die Zahlweise einer Kundin wurde umgestellt und die AXA hat hierbei auf den Ratenzahlungszuschlag verzichtet.

Barmenia: Individuelle Sonderlösungen auf Anfrage

Gothaer: gewerbliche KFZ Versicherung: beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung

Itzehoer:

- Gewerbliche KFZ Verträge/ Rechtsschutz, Möglichkeiten zur Beitragsstundung und/oder unbürokratischen Stilllegung von gewerblich genutzten Fahrzeugen im Kleinflottenmodell bis zum 30.09.2020,
- Private KFZ Verträge / Rechtsschutz Stundungen bis zum 30.06.2020 möglich

R+V Leben und Kranken
Prüfung und Entscheidung im Einzelfall auf Nachfrage

R+V KFZ Flotte
Beitragsfreie Ruheversicherung

VHV Prüfung und Entscheidung im Einzelfall auf Nachfrage

Wichtige Hinweise:

Eine Betriebsstilllegung (auch wg. Corona) ist nach gängiger Meinung eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung!

Betriebsschließungsversicherung: Urteil macht Gastronomen Hoffnung

Eine Entscheidung des Mannheimer Landgerichts macht Hoteliers und Gastwirten Hoffnung.
(Quelle: Versicherungen Top News 05.05.2020 Florian Burghardt)

Für ihre Corona-bedingten Betriebsschließungen könnten sie nun doch noch die volle Leistung von ihren Versicherern erhalten.

Ein einstweiliges Verfügungsurteil des Landgerichts Mannheim vom 29.04.2020 (Az.: 11 O 66/20) lässt die Herzen der Hoteliers und Gastwirte höherschlagen. Zumindest die Herzen derer mit einer Betriebsschließungsversicherung (BSV). Denn entgegen der Ansicht vieler Versicherer, dass die per Allgemeinverfügung kollektiv geschlossenen Betriebe keinen bedingungsgemäßen Schadenfall darstellen, glauben die Richter am Mannheimer Landgericht sehr wohl an eine Leistungspflicht.

„Nach Auffassung des LG Mannheim liegt eine bedingungsgemäß versicherte Betriebsschließung vor", fasst Stephan Michaelis, Fachanwalt für Versicherungsrecht von der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte aus Hamburg, heute in einem Sondernewsletter zusammen. Das Gericht begründet dies damit, dass im Fall der Betreiberin – und damit voraussichtlich auch bei einem Großteil der anderen Hoteliers und Gastwirte mit abgelehnten BSV-Leistungen – eine sogenannte faktische Betriebsschließung vorliegt.

Das bedeutet, dass die Schließung zwar per Allgemeinverfügung angeordnet wurde, was in den BSV-Bedingungen in vielen Fällen ausgeschlossen ist. Faktisch komme diese Art der Betriebsschließung aber einer Schließung im Einzelfall gleich, beispielsweise wenn Salmonellen in einem Restaurant entdeckt werden.

In dem Verfügungsurteil heißt es: „Die Auswirkungen dieser behördlichen Anordnung haben folglich Auswirkungen wie eine Schließung eines Hotels im konkreten Einzelfall zur Desinfektion oder zur Eindämmung eines Krankheitsausbruchs allein in diesem Hotel." Daran würde es auch nichts ändern, dass geschäftliche Übernachtungen im beanstandeten Zeitraum weiterhin erlaubt waren und die Hotelrestaurants für „Take-Away"- oder Lieferbestellungen hätten kochen können. „Dies wäre vor dem Hintergrund der Personalstruktur und der Ausrichtung einer Hotelgastronomie wirtschaftlich unsinnig gewesen", erläutert man bei der Kanzlei Wirth die Situation genauer. Die BSV-Anbieter beurteilen die Situation von Hotels und Gaststätten aufgrund dieser verbliebenen Möglichkeiten nur als Teilschließung. Versichert seien aber grundsätzlich nur vollständig geschlossene Betriebe. Allerdings machen geschäftliche Übernachtungen in vielen Hotels nur einen sehr kleinen Teil des Umsatzes aus und bei vielen Restaurants drücken der Verlust von Getränkebestellungen und die insgesamt deutlich geringeren Bestellungen stark auf den Absatz. Auch diesen Umstand haben die Mannheimer Richter bei ihrer Entscheidung bedacht, dass die Situation der Hoteliers und Gastwirte faktisch einer vollständigen Betriebsschließung gleichkommt.

Covid-19 einfach ausschließen geht nicht

Zudem greift das Verfügungsurteil auch das Argument vieler Versicherer auf, dass Covid-19 nicht als Krankheit oder Erreger im Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgelistet ist beziehungsweise dies nur per Verordnung zum 01.02.2020 erfolgte. Da der Erreger bei Vertragsschluss nicht unter den §§ 6 und 7 IfSG gelistet war, bestehe bei Corona-bedingten Betriebsschließungen kein Leistungsanspruch, heißt es von Seiten mancher Versicherer. In ihren Bedingungen findet sich aber keine abschließende Auflistung der versicherten Erreger, sondern nur der Verweis auf das IfSG.

„Da der Versicherer es selbst in der Hand hatte, einen eindeutig abschließenden Katalog der Erreger aufzunehmen, sei auch Covid-19 von der – regelmäßig – dynamischen Bezugnahme auf die Paragrafen 6 und 7 des IfSG umfasst", schlussfolgert die Kanzlei Wirth in einer Pressemitteilung zum Urteil.

Die Mannheimer Entscheidung entkräftet damit die beiden hauptsächlichen Argumente der BSV-Anbieter für eine Leistungsablehnung. Beim DEHOGA Baden-Württemberg bewertet man dies als positives Signal, da es zu der konfliktreichen Thematik bislang noch keine einschlägigen Gerichtsurteile gebe. Mit Spannung dürften alle Beteiligten nun das Urteil im Hauptsacheverfahren erwarten. Sofern dieses argumentativ gleichlautend mit dem jetzigen Verfügungsurteil ausfallen wird, dürfte es auch interessant sein, ob sich andere Gerichte der Mannheimer Entscheidung anschließen werden.

Wackelt die „bayerische Lösung"?

Wackeln könnte in Folge dessen auch die „bayerische Lösung", bei der einige Versicherer freiwillig 10 bis 15 Prozent der eigentlichen Versicherungsleistung auszahlen. Die Versicherungsnehmer verzichten mit der Annahme des Vergleichs aber auch alle weiteren Ansprüche in Verbindung mit Corona-bedingten Schäden. Zwar berichteten Versicherer bislang von einer großen Annahmebereitschaft des Kompromisses. Jedoch schwelt auch weiterhin weitläufige Kritik an der Maßnahme.
Abruf: Procontra online vom 18.05.2020

Corona-Krise treibt Nutzung von Online-Meetings voran

Durch die Corona Krise ist jeder gezwungen auf alternative Kommunikationswege zuzugreifen.

Von heut' auf morgen ist die Webcam zum zweit wichtigsten Werkzeug geworden, da immer mehr Unternehmen auf Videokonferenzen setzen, um Meetings durchzuführen und den persönlichen Kontakt zwischen den Kollegen aufrecht zu erhalten.

Die Möglichkeit, sich beim Gespräch nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen, hat die virtuelle Kommunikation persönlicher gemacht.

Von dieser Entwicklung profitieren jetzt auch Kundengespräche zunehmend, da die Akzeptanz und die Fähigkeit, technische Hürden zu überwinden, zugenommen haben.

Neben der Übertragung von Bild und Ton gibt es die Option, den eigenen Bildschirm zu teilen, um den Gesprächsteilnehmern Dokumente oder Präsentationen zu zeigen. Hierdurch gewinnt ein Kundengespräch enorm an Qualität, da viel komplexere Themen besprochen werden können, die normalerweise nur im persönlichen Termin zur Sprache gekommen wären.

Am 30.04.2020 konnte die E.I.C Expatriates Insursance Consulting diese Technik nutzen, um ihr erstes Webinar gemeinsam mit der German Chamber of Commerce in Shanghai (AHK in China) für Expatriates und lokal im Ausland angestellte Deutsche zu halten.

Das Webinar thematisierte die Sozialversicherung für Deutsche im Ausland und gab Handlungsempfehlungen, wie eine umfassende und zukunftsorientierte Absicherung für ein Leben im Ausland gestaltet werden kann.

Mehr dazu im folgenden Artikel.

EIC: Webinar mit AHK in China gelungen

Die Flüge waren bereits gebucht, die Hotels reserviert. Und dann kam Corona. Für Februar und Mai dieses Jahres waren Vortragsreisen der E.I.C. nach China geplant. Zusammen mit der Deutsch-Chinesischen Auslandshandelskammer (AHK) sollten Expats über Fragen zur Sozialversicherung, insbesondere zur Krankenversicherung und zu sonstigen Versicherungsthemen informiert werden.
Nun sind Reisen nach China bekanntlich derzeit kaum möglich. Dennoch ist der Informationsbedarf zu den vorgesehenen Themen für Expats unverändert hoch. Daher wurde erstmals ein neuer Weg der Informationsvermittlung gewählt: Unter Federführung der AHK wurden die vorgesehenen Themen am 30. April 2020 im Rahmen eines Webinars behandelt. Die Resonanz war überwältigend: 67 Teilnehmer aus China und anderen asiatischen Ländern ließen sich registrieren. Detlef Milkereit, Tim Penopp und Alexander Milkereit informierten in einem 60-minütigen videogestützten Vortrag über wichtige Fragen der sozialen Absicherung und beantworteten im Anschluss zahlreiche Fragen, welche die Teilnehmer während des Vortrags stellen konnten. Da weder für Teilnehmer noch für Referenten Reisekosten anfallen und auch der zeitliche Aufwand minimal ist, hat sich dieser Weg nun als ausgesprochen effizient erwiesen. Die AHK, die Teilnehmer und auch wir sind uns einig, dass dieser Weg der Informationsvermittlung Zukunft hat.

Atemschutzmasken aus Pinghu

In der Corona-Krise erhielt die Milkereit-Gruppe Unterstützung von PEDZ Pinghu (China) durch die Lieferung von Atemschutzmasken.

Von unseren Geschäftsfreunden vom PEDZ Pinghu (China) erhielten wir Anfang April eintausend Atemschutzmasken. Die Geschäftsleitung des PEDZ wollte uns hiermit ihre Verbundenheit ausdrücken, da sie aus eigener Erfahrung nachfühlen konnten, welche Sorgen und Probleme Deutschland gerade hatte. Man bat uns, einige dieser Masken zu behalten und die übrigen an Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss weiter zu geben. Wir haben uns entschieden, einen Teil der Masken an die kassenärztliche Vereinigung in Neuss weiter zu geben, da insbesondere die niedergelassenen Ärzte große Schwierigkeiten hatten, an ausreichende Zahl von Masken zu kommen. Da wir aus unserem persönlichen Umfeld wussten, dass auch Pflegeeinrichtungen für behinderte Menschen große Probleme haben, ausreichend Schutzkleidung zu erhalten, haben wir weitere 300 Atemschutzmasken an eine Pflegeeinrichtung der Lebenshilfe e.V. gespendet. Eine weitere Spende ging an ein Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung in Neuss. Die Dankbarkeit war überall sehr groß. Danke an unsere Partner aus Pinghu!

Anzeige

VERSICHERUNGSMAKLER FÜR EXPATRIATES UND IMPATRIATES

Spezialisten für internationale Krankenversicherungslösungen für Unternehmen und Einzelpersonen sowie darüber hinausgehenden Versicherungsbedarf in den Sparten Unfall, Hausrat und Haftpflicht und Leben

WWW.EIC-INSURANCE.COM

EIC
EXPATRIATES INSURANCE CONSULTING

Wir machen Homeoffice
Erfahrungen unserer
Mitarbeiter

Detlef Milkereit hat viel Platz in der Garage

Ich fahre mit dem Auto in eine nahezu leere Tiefgarage. Außer uns haben offensichtlich auch fast alle anderen Mieter unseres großen Bürokomplexes ihre Mitarbeiter ins Home-Office geschickt.
Wir haben zehn Plätze angemietet, von denen genau einer besetzt ist: Sylvia Reetz, die einzige, die wie ich im Büro arbeitet. Damit es nicht ganz so traurig aussieht, parke ich mein Auto quer, so dass ich drei Parkplätze gleichzeitig nutzen kann. Das gibt mir ein gutes Gefühl, die Miete nicht völlig umsonst zu zahlen.
Ich betrete das Büro, begrüße Sylvia Reetz, die schon seit 2 Stunden arbeitet und gehe durch 500 m² Bürofläche die nicht gebraucht werden. Alle Kolleginnen und Kollegen sitzen zu Hause, die Schreibtische sind verwaist. Täglich um 10:00 Uhr sind wir alle zu einer Videokonferenz verabredet. Nach anfänglichen technischen Startschwierigkeiten funktioniert das jetzt sehr gut, alle sind per Bild und Ton virtuell auf dem Bildschirm versammelt. Es ist unsere neue Normalität, jeden Tag circa 30 Minuten den Gedanken- und Informationsaustausch zu pflegen.
Nun beginnt ein Arbeitstag, der sich in seiner Routine täglich wiederholt: Telefonkonferenz, Videokonferenz, E-Mail schreiben, Telefonkonferenz Videokonferenz, E-Mail schreiben und so weiter…
Keine Reisen, keine Mittagessen mit Kunden, noch nicht einmal eine Fahrt nach Köln oder Frankfurt liegt an. Man hat das Gefühl, nicht gearbeitet zu haben und ist dennoch abends müde. Woran liegt das? So konzentriert wie jetzt habe ich zu normalen Zeiten nicht gearbeitet. Hier einmal ein Gespräch mit Kollegen, da einmal ein kurzer Besuch bei einem Kunden oder Geschäftsfreund auf eine Tasse Kaffee, ein Mittagessen, ein Abendessen, ein Tag auf Reisen in München, Berlin, Budapest oder auch eine Reise nach China, USA oder Indien. Alles das entfällt jetzt. Eine völlig neue Erfahrung!
Wie wird es weitergehen? Die anfängliche Sorge über die Auswirkungen der Krise ist nicht mehr ganz so groß. Es sieht so aus, als ob die meisten unserer Kunden und damit auch wir die Krise einigermaßen unbeschadet überstehen werden.
Was wird sich zukünftig ändern?
Manche Reisen werden zukünftig eingespart werden können, da die technischen Möglichkeiten einer Telefonkonferenz oder eine Videokonferenz oftmals viel effizienter sind. Da diese neue Zeit nahezu alle berufstätigen Menschen - auch die bisherigen Digitalisierungs-Skeptiker - dazu gezwungen hat, sich mit Skype, Zoom, Gotomeeting etc. zu beschäftigen, können nun auch alle damit umgehen!
Gleichzeitig stellt man aber auch fest, dass der persönliche Kontakt nicht wirklich durch Video oder Telefonate zu ersetzen ist. Wie wird es in Zukunft weitergehen? Wir werden bewusster reisen. Wir werden die Möglichkeiten des Home Office in das Ermessen jedes einzelnen Mitarbeiters stellen. Wir werden uns daran erfreuen, wenn wir uns im Büro sehen und werden diese Zeit effizient nutzen. Aber vor allem: wir freuen uns, wenn alle gesund bleiben!

Alexander Milkereit: Krawatte zur Jogginghose

Anders als einige meiner Kolleginnen und Kollegen, habe ich keinen weiten Weg ins Büro. Hier hat sich bei mir also nicht viel verändert. Auch das Arbeiten von zuhause ist glücklicherweise auch nichts wirklich Neues, da wir uns schon seit über 10 Jahren mit Heimarbeitsplätzen auskennen – der Technik sei Dank.
Doch trotzdem ist alles ganz anders als noch vor wenigen Wochen. Es geht vermutlich vielen so, dass die Möglichkeit komplett von Zuhause aus arbeiten zu können, sehr attraktiv klingt und das ist es auch. Doch nach nun mehr als 3 Wochen Heimarbeit, macht sich die neue Normalität bemerkbar und der Wunsch mal wieder in einem richtigen Büro zu arbeiten und vor allem auf Reisen zu gehen, wächst Tag für Tag.
Dieser neue Alltag zeigt sich, wenn man bedenkt, wie doch wichtigste Meetings mit kuriosesten Outfits durchgeführt werden.
Während ich diesen Erfahrungsbericht schreibe, trage ich nämlich mein Corona-Outfit. Sprich: Weißes Hemd mit Jogginghose. Natürlich fehlt der persönliche Kontakt mit den Kunden und Kollegen, doch ich denke, dass wir aus der Krise viel mitnehmen können, dass unser Leben und den Umgang miteinander positiv verändert hat.

Wir machen Homeoffice
Erfahrungen unserer
Mitarbeiter

Annika Rosellen telefoniert ständig

Nach dem anfänglichen Lock-Down fahre ich mittlerweile wieder vermehrt ins Büro. Da sich der Verkehr aufgrund von Corona reduziert hat sind die Straßen leerer und somit die Fahrt ins Büro angenehmer und entspannter. Dadurch hat man auch weniger Zeitverluste durch den Arbeitsweg.
Der persönliche Kontakt mit den Kollegen fehlt, auch wenn wir diesen im Rahmen von Meetings über Go To Meeting versuchen zumindest teilweise aufrecht zu erhalten.
Der technische Fortschritt der letzten Jahre hilft in solchen Situationen enorm weiter und vereinfacht das Arbeiten von zu Hause.
An manchen Stellen fehlen einem dennoch die notwendigen Mittel, um dem Kunden den bestmöglichen Service zu bieten (z.B. ist zu Hause kein Drucker vorhanden und SF Formulare können somit von uns nicht vorausgefüllt zur Verfügung gestellt werden).
Die telefonische Erreichbarkeit ist in Zeiten von Corona schwieriger, da man sich in zahlreichen Telefonkonferenzen, Schulungen oder Telefonaten mit Kunden und Versicherern befindet. Dies hat durch die Home Office Möglichkeiten nochmal enorm zugenommen.
Die nicht persönliche Einarbeitung eines Kollegen / einer Kollegin gestaltet sich trotz aller technischen Möglichkeiten als schwieriger und zeitintensiver.

Petra Ötvös verbindet Familie und Job

Gerade pünktlich zum Beginn der Kontaktbeschränkungen sind glücklicherweise die technischen Voraussetzungen für meinen Homeoffice-Arbeitsplatz fertig geworden!

Die Herausforderung in unserem Haushalt bestand anfangs jedoch darin, die Internet-Kapazität auf die gesamte Familie zu verteilen. Zwei Erwachsene im Homeoffice, sowie unsere zwei Kinder im digitalen Schulunterricht waren plötzlich gleichzeitig online. Daher haben wir die WLAN-Kapazität „zugeteilt“ und vereinbart, dass während der Unterrichtspausen keine Filme gestreamt oder Online-Videospiele gespielt werden!

Ebenso musste ich mich an die neuen Hintergrundgeräusche gewöhnen. Wenn beispielsweise während eines Telefonates unser Hund bellte und die Kinder versuchten, ihn schnell zu beruhigen, oder wenn es an der Haustür klingelte.

Grundsätzlich bringt es aber ja durchaus Vorteile mit sich, im Homeoffice zu arbeiten, da die lange An- und Abfahrt im Berufsverkehr entfällt. Das spart Zeit und Nerven!

Natürlich fehlt der persönliche Kontakt zu den Kollegen, was wir aber durch unsere täglichen Video-Meetings und regelmäßige Telefonate zumindest ein wenig ausgleichen.

Ich freue mich dennoch heute schon, wenn wir uns nach der Krise wieder persönlich im Büro treffen werden!

Wir machen Homeoffice
Erfahrungen unserer
Mitarbeiter

Susanne Schwerzel plant nicht nur ihre Pausen

Um den Verlauf der Kurve mit Krankheitsfällen abzuschwächen, lautet das Gebot der Stunde: "Stay at home"
Mein Arbeiten im Homeoffice
Im ersten Moment klingt es sehr verlockend, kein Dresscode, kein Arbeitsweg und der Luxus nicht im morgendlichen Stau zu stehen. Aber es ist auch der Verlust des Austausches und der Inspiration und auch mal die Ablenkung durch die Kollegen. Um dem vorzubeugen, treffen wir uns alle virtuell, in einem morgendlichen Meeting zusammen, da es wichtig ist dem Tag eine Struktur zu geben.
Hier besprechen wir unseren Tag, erzählen von unseren Kontakten mit den Kunden und erstellen Zeitpläne wie unsere Tagesziele aussehen.
Wichtig für mich ist es in der gegebenen Situation eine Routine zu entwickeln. Den Wecker trotzdem stellen, ins Bad gehen, anziehen, frühstücken und dann bewusst mit der Arbeit beginnen. So habe ich eine Routine entwickelt, um meiner Arbeit Struktur zu geben. Auch plane ich feste Pausen ein. So gehe ich meist nach der Mittagspause noch eine Runde spazieren um den Kopf frei zukriegen. Somit kann ich produktiver in die zweite Tageshälfte starten. Die dann bei einer längeren Unterbrechung auch mal in die Abendstunde fallen kann.

Mit meinen Kollegen und Kolleginnen, stehe ich im stetigen Austausch. Nicht nur per Telefon, sondern meist über Go to meeting, Face Time oder WhatsApp Videotelefonie. Andernfalls ist die Arbeit im Homeoffice ziemlich einsam und ich bin froh, wenn alles überstanden ist und der normale Alltag wiederbeginnt.

Gudrun Moreau kennt es nicht anders

Nach fast 3 Wochen des Shutdowns sind wir uns einig: Die Corona-Krise ändert unsere liebgewonnenen Gewohnheiten und unseren Rhythmus. Anfangs gar nicht so leicht, damit umzugehen - aber wir sind ja lernfähig :D Die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen dürfen oder können sich aufgrund der aktuellen Situation nun auch im Home-Office der Abarbeitung der täglichen Aufgaben widmen.
Was mich persönlich angeht, bin ich ein „alter Hase" (tatsächlich zeigen sich hier und da schon graue Strähnen in meinem Haar), praktiziere ich diese Arbeitsform jetzt bereits seit nahezu 10 Jahren. In den Jahren davor bin ich wöchentlich nach Neuss gependelt. Ich muss gestehen, anfangs habe ich mich schwergetan, isoliert und über eine Distanz von 230 km zu meinen Kolleginnen und Kollegen im Neusser Büro getrennt zu sein, die soziale Komponente komplett weggebrochen. Aber dadurch, dass ich mir meine Arbeitsumgebung dann selbst gestalten konnte und ich nun höchstens 1 Person um mich habe, kann ich auch konzentrierter arbeiten.
Technisch bin ich bestens ausgerüstet und durch die zunehmende Digitalisierung ist im Büroalltag vieles erleichert worden. Ablenkungen finden eigentlich selten statt. Kein Smalltalk mehr zwischen „Tür und Angel". Da meldet sich höchstens der Postbote oder unsere Hunde machen mir bellenderweise klar, dass sie dringend das Grün im Garten aufsuchen müssen.
Umso mehr freue ich mich nun auf meine "Arbeitsreisen" nach Neuss und der damit verbundenen Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen. Leider konnte ich diesen Monat die Fahrten ins Neusser Büro aufgrund der Corona-Problematik nicht antreten. Ich blicke jedoch hoffnungsvoll in Richtung Mai!
Mein persönliches Corona-Fazit bis heute: Mir hat diese Misere meine Kolleginnen und Kollegen durch unsere täglichen Videomeetings wieder näher gebracht. Ich werde diese Art der Kommunikation für mich auch nach Corona beibehalten und zukünftig vermehrt meine Rücksprachen mit den Kollegen mit Bild und Ton durchführen!

Holger Milkereit arbeitet gern zu Hause

Als gerne reisender Vertriebsmitarbeiter und Außendienstler ist das Home-Office eine neue Erfahrung, an die ich mich erst gewöhnen musste.
Zwar habe ich schon Erfahrungen damit gemacht, von zu Hause aus zu arbeiten, zum Beispiel mal eben am Wochenende ein paar Mails beantworten oder abends noch einen Termin vorbereiten. Doch nun seit Wochen Tag für Tag im heimischen Wohnzimmer zu sitzen, nur mit Laptop, ohne zweiten (großen) Bildschirm, ohne Scanner und Drucker, ist eine ganz andere Hausnummer. Ich habe mich früher manches mal gefragt, wie es wohl wäre, ständig im Home-Office zu sein, so wie viele unserer Geschäftspartner. Morgens nach dem Frühstück quasi schon im Büro zu sein, sobald der Esstisch abgeräumt ist.
Nicht erst ins Auto steigen und die gewohnte Strecke zu fahren. Kein „Guten Morgen", wenn man ins Büro kommt. Keine sonst übliche Routine wie Rechner hochfahren, einen Kaffee holen und die ersten Gespräche mit den Kollegen zu führen. Würde die Arbeitsqualität leiden oder sogar besser werden? Würde die Routine eine andere werden (Kleidung, Beginn und Ende der Arbeit, Pausen)? Jetzt weiß ich es und kann für mich sagen, dass mir die Arbeit zu Hause genauso viel Spaß macht und mindestens genau so effektiv und erfolgreich ist, wie das Arbeiten im Büro.

Durch unser neues morgendliches Ritual der Video-Konferenz mit allen Kollegen ist der Austausch genauso gut, manchmal sogar noch intensiver als in physischen Zusammenkünften (und eine Kaffeemaschine habe ich zu Hause auch). Auch der Kundenkontakt hat überhaupt nicht gelitten, weil auch unsere Kunden mittlerweile technisch gut aufgestellt sind und über einen Video-Chat oder telefonisch viele Dinge ohne ein persönliches Zusammensitzen besprochen werden können. Ich freue mich sehr darauf, wieder ins Büro zu gehen und die oben beschriebenen lieb gewordenen Gewohnheiten wieder aufzunehmen, doch für mich ist das Home-Office eine wirklich gute Alternative.
Was mir am meisten fehlt, ist das Reisen, denn der persönliche Kontakt, ob mit Kollegen oder Kunden, lässt sich durch kein Telefon oder eine Webcam ersetzen.

Sylvia Reetz spart täglich eine Stunde

Ich halte im Büro die Stellung, denn nicht alle Arbeiten können im Homeoffice bearbeitet werden, dadurch hat sich mein Alltag nicht so sehr verändert.

Es ist zwar etwas gespenstisch so allein im leeren und äußerst ruhigen Büro, aber es ja zeitlich begrenzt. Wie lange ist zwar noch nicht abzusehen, die Vorstellung auf ein baldiges Ende gibt ein gutes Gefühl. Dadurch, dass unser Chef auch jeden Tag ins Büro kommt, hat man zumindest täglich einen kurzen, natürlich mit dem nötigen Abstand, persönlichen Kontakt und ein kurzes Gespräch. Für den Kontakt mit den Kollegen gibt es zum Glück das Telefon und die tägliche Videokonferenz, sodass man trotz des Homeoffice im ständigen Kontakt miteinander ist.
Schön ist momentan jedoch, dass die Fahrt zur Arbeit viel schneller und wesentlich entspannter ist, da es den Stau im Berufsverkehr nicht gibt. Das werde ich nach der Krise vermissen.

Ich freue mich schon, wenn die Normalität einkehrt und wir uns alle wieder im Büro treffen, die Gespräche persönlich stattfinden und wir unseren neuen Kollegen, momentan auch im Homeoffice, in unseren Räumlichkeiten begrüßen können.

Tim Penopp und seine Zwillinge

Noch im Januar habe ich gedacht, dass nur Länder mit einer wenigen freien Gesellschaft als der unseren es schaffen könnten die Ausbreitung eines Virus durch einen Lockdown der Gesellschaft zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Bilder des menschenleeren Wuhan schienen sehr weit weg… Und ohnehin, waren die Chinesen nicht schon immer etwas anders mit Ihren Masken?
Nun im April sind wir mitten drin, im Lockdown. Die Pflicht Masken zu tragen ist in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion angekommen und ich bin im Homeoffice und probiere mit meiner Partnerin unseren Alltag mit zwei 16 Monate alten Töchtern so gut es geht zu organisieren.
Dadurch, dass wir die Kinder nun den ganzen Tag selbst betreuen müssen sind unsere Tage lang geworden. Dafür gewinnen wir hier gerade einen permanenten Blick auf sie und ihre Entwicklung, der im Alltag manchmal verloren zu gehen scheint. Wir dürfen gerade all die „ersten Male“ erleben, die sie gefühlt alle zwei Tage schaffen. Das erste Mal die Treppen zur Wohnung gelaufen, die ersten Worte, dass erste Mal Dinge erreicht, die sie eigentlich noch nicht erreichen durften. Homeoffice mit kleinen Kindern ist eine ständige Herausforderung und ein ständiges Erlebnis, manchmal aber auch eine ganz schöne Belastung.
So entwickeln sich im Großen unserer Gesellschaft und Kleinen, der Welt unserer Familie, Dinge die mich staunen lassen. Der Arbeitsalltag im Homeoffice ist durch all die Möglichkeiten, die wir mit Videokonferenzen, Smartphones, VPN-Netzwerken, etc. haben dabei fast noch das normalste…

Unabhängigkeit und Transparenz - Innovatives Gebührenmodell

Interview mit Volker Schmidt-Jennrich, Geschäftsführer der SJB FondsSkyline 1989 e. K. mit Sitz in Korschenbroich

Informativ: Die SJB FondsSkyline 1989 aus dem niederrheinischen Korschenbroich gibt es seit über dreißig Jahren – mit ihrer Fokussierung auf kundenorientierte, unabhängige Beratung vertritt sie ähnliche Werte wie die Milkereit-Gruppe, agiert aber in einem anderen Geschäftsfeld - dem der offenen Investmentfonds. Könnten Sie uns das Unternehmen kurz vorstellen?

Volker Schmidt-Jennrich: Sehr gerne. Die SJB FondsSkyline 1989 e.K. aus Korschenbroich ist einer der ältesten privaten Finanzdienstleister in Deutschland und bietet Anlegern aktiv gemanagte Fondsstrategien mit offenen Investmentfonds an. Aktuell beläuft sich das betreute FondsVolumen auf rund 150 Millionen Euro. Seit über 31 Jahren konzentrieren sich unsere FondsSpezialisten auf das unerschöpfliche Themenfeld offener Fonds in all ihren Facetten. Um eine optimale Betreuung ihrer Fonds-Kunden sicherzustellen, beschäftigt die SJB aktuell 13 Mitarbeiter, denn bei der FondsAuswahl zählt für uns ausschließlich die Qualität der Produkte und der Betreuung.

Informativ: Wie wichtig ist die eigene Unabhängigkeit für Sie?

Volker Schmidt-Jennrich: Sie ist das Fundament unserer Arbeit. Um Licht in den Dschungel der mittlerweile über 8.000 in Deutschland gehandelten offenen Investmentfonds zu bringen, benötigt der FondsAnleger eine maximal mögliche unabhängige Beratung, die den Fokus nicht auf Produktverkauf und Provisionen, sondern einzig und allein auf die Kundenbedürfnisse und die dazu passende FondsAuswahl legt. Im Gegensatz zu den Banken, die oft nur auf die Fonds-Produkte ihrer eigenen KAGs verweisen, zählt bei der unabhängigen FondsAuswahl der SJB ausschließlich die Qualität der Fonds, die nach Performancekriterien sowie unter Risikogesichtspunkten ausgewählt werden.

Informativ: Können Sie uns Details zu Ihrem innovativen Gebührenmodell nennen?

Volker Schmidt-Jennrich: Als einer der ersten privaten Investmentberater in Deutschland hat sich die SJB FondsSkyline komplett vom Provisionsmodell gelöst. In den von uns betreuten Depots gibt es keine Ausgabeaufschläge und auch keine Transaktionskosten mehr. Selbst die Bestandsvergütungen der Kapitalanlagegesellschaften, die berüchtigten „Kick-backs", erhält der Kunde erstattet.

Informativ: Und wovon lebt dann die SJB?

Volker Schmidt-Jennrich: Sie erhebt lediglich ein vom Depotvolumen und der gewählten FondsStrategie abhängiges Verwaltungsentgelt, das direkt vom Kunden kommt. Transparenter geht es nicht!

Informativ: Wie lautet ihr Resümee für die SJB FondsStrategien mit Blick auf die aktuelle, sehr volatile Börsensituation?

Volker Schmidt-Jennrich: Die aktiv gemanagten FondsStrategien der SJB stellen einen sehr attraktiven Investmentansatz in einer Phase dar, in der die breit angelegte Aufwärtsbewegung an den internationalen Aktienmärkten zum Erliegen gekommen ist. Denn die flexible Mischung unterschiedlicher Anlageklassen dient als Sicherheitsnetz in Zeiten zunehmender Marktvolatilität und vermag Kursschwankungen abzufedern. Unsere Strategien überzeugen durch die Konstanz ihrer Wertentwicklung und die vergleichsweise geringen Schwankungen und bieten Investoren eine stabilitätsorientierte, aber trotzdem renditeträchtige Anlage mit einem hervorragenden Chance/Risiko-Verhältnis.

Ratfinder-Seminar findet online statt

Aufgrund der Corona-Krise findet das Seminar in diesem Jahr am 17. Juli online als Webinar statt.

Seit 2007 veranstaltet Ratfinder Kompetenz3 GmbH zweimal jährlich Praktikerseminare, die Informationen und Praxistipps für Unternehmen aus dem EU-Ausland und Deutschland vermitteln. Diese Veranstaltungen haben stets mehr als 100 Teilnehmer. Es gibt derzeit auf Grund der Corona-Pandemie große Unsicherheiten zu organisatorischen Fragen wie Hotelunterbringung, Reisemöglichkeiten etc. und vor allem Sorgen um die Gesundheit der Teilnehmer.

Daher haben sich die Gesellschafter der Ratfinder GmbH, die Rechtsanwaltskanzlei Wendler/Tremml, die Steuerberatungsgesellschaft Latz-Piller-Trenner und die Milkereit & Co. Assekuranzmakler GmbH, entschieden, das diesjährige Frühjahrsseminar nicht wie gewohnt als Präsenzveranstaltung zu organisieren. Ab dem 30. Juli 2020 gilt die EU-Entsenderichtlinie mit weitreichenden Folgen für das Geschäft der Werkvertragsfirmen und ihrer Auftraggeber. Es besteht also großer und dringender Informationsbedarf. Um diesem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, wird das zunächst für Mai geplante Seminar ausnahmsweise am 17. Juli online stattfinden.

Hier das Programm vorab:

Umsetzung der geänderten Entsenderichtlinie
10.00 bis 10.05 Uhr: Begrüßung
10.05 bis 12.00 Uhr:

- Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 zur Änderung der EU-Entsenderichtlinie (96/71/EG) zum 30. Juli 2020 (Update)
- das Umsetzungsgesetz und seine Auswirkungen
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- langfristige Entsendung und deutsches Arbeitsrecht
- Auswirkung auf die Entsendung
- Folgen für die verschiedenen Branchen
- Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
- Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten des Hauptzollamtes

Rechtsanwalt Michael Wendler
Rechtsanwalt Kai F. Sturmfels, LL.M.
Rechtsanwältin Dr. Jutta Walther
Rechtsanwältin Beata Donay

12.00 bis 12.15 Uhr: Pause
12.15 bis 12.45 Uhr

- Umsetzung der Änderung der Entsenderichtlinie und Steuern Umsetzung der Änderung der Entsenderichtlinie in der Praxis der Lohnabrechnung/des Lohnbüros
- Auswirkungen aus steuerlicher Sicht
- Die neue Lohnabrechnung mit Beispielen aus der Praxis

Dipl.-Kfm. Helmut Latz, Steuerberater
Dipl.-Betriebsw. Torsten Trenner, Steuerberater

12.45 bis 13.15 Uhr

- Aktuelle Versicherungsfragen
- Entsandt oder lokal beschäftigt?
- Welche Kriterien sind bei der Statusfeststellung zur Sozialversicherung zu berücksichtigen
- Welche Auswirkungen hat der Entsendestatus auf die persönliche Absicherung

Dipl.-Kfm. Detlef Milkereit

13.15 bis 14.00 Uhr:

- Brennpunkt Corona -
- aktuelle Fragen aus der Praxis

14.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldemöglichkeit für das Online-Webinar und weiterführende Informationen finden Sie unter

www.ratfinder.info

Anzeige

NETZWERK AUSSENWIRTSCHAFT

Netzwerk Aussenwirtschaft GmbH
Unternehmensberatung für
international tätige Unternehmen
Vermittlung von Geschäftskontakten
Büroservice

www.netzwerk-aw.de

Get started in Germany

GET STARTED IN GERMANY

Im Zuge des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes das am 01.03.2020 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung ihren Außenhandelskammern den Auftrag gegeben, neue Fachkräfte aus dem Ausland konkret anzuwerben. Dies teilte uns die Indo-German chamber of commerce (indische AHK) bei unserem Besuch in Mumbai am 03.03.2020 mit.

Konkret sollen jährlich mehrere Hundert Fachkräfte in den Bereichen Elektrotechnik, Kranken- und Altenpflege pro Jahr aus Indien angeworben werden. Die E.I.C Versicherungsmakler GmbH hat deshalb die Initiative Get-started-in-Germany ins Leben gerufen, die gemeinsam mit renommierten Relocation Dienstleistern, Rechtsanwälten und Steuerberatern, gezielt ausländische Fachkräfte und Berufseinsteigern bei ihrem Start in Deutschland begleiten werden.

In wenigen Wochen soll ein Netzwerk entstehen, das den bereits vorhandenen Leitfaden der Bundesregierung auf www.make-it-germany.com für eingewanderte Fachkräfte in konkrete Hilfestellungen übersetzt.

Mit www.get-started-in-Germany.com wird ein Online-Portal entstehen, auf dem Interessierte alle Informationen und Kontaktdaten zu den Experten aus den jeweiligen Bereichen finden können.

Es können dann sowohl persönliche als auch virtuelle Beratungsgespräche via Videokonferenz vereinbart

Anzeige

Leister & Leister
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Internationaler Versicherungsmakler
für
Werkvertragsunternehmen

W.V
Werkvertrag.Versicherung

Situation in Florida

Seit dem 22. Mai ist in Florida wieder die Vermietung von Ferienhäusern möglich.

Nach einer neunwöchigen Sperre konnten wir endlich wieder unsere Häuser für Gäste öffnen. Die gute Nachricht war, dass unsere Häuser sofort ab dem ersten Tag wieder voll vermietet waren, wenn auch zu etwas niedrigeren Preisen als vor der Krise.

Was war geschehen?

Der Gouverneur von Florida hatte im März im Zuge der Coronakrise verfügt, dass die Vermietung von Ferienhäusern bis auf weiteres untersagt blieb. Das bedeutete für uns, dass das Worst Case Szenario eingetreten war, das wir bis dahin immer für unwahrscheinlich hielten: dass Amerikaner keinen Urlaub mehr in Amerika machen können.

Genau diese Situation war jetzt über Nacht eingetreten.

Bestehende Mietverträge wurden aufgehoben, Anzahlungen erstattet, Neuvermietung war unmöglich. Gleichzeitig waren die Wetterbedingungen ungewöhnlich schön, blauer Himmel, warmes Wasser, weißer Strand…

Die Infiziertenrate war extrem niedrig, da – wie wir jetzt alle wissen – der Aufenthalt im Freien bei genügend Abstand zum Nächsten der beste Schutz gegen das Virus darstellt.

Wir sind nun sehr froh, festzustellen dass wir nicht nur überlebt haben, sondern dass die Vermietungen sofort trotz Rekordarbeitslosigkeit in USA nahtlos weiter gingen. Dies zeigt uns, dass die Klientel, die unsere Häuser mietet, kaufkräftig ist und auch in Krisenzeiten große Nachfrage nach Vermietungsobjekten in Florida besteht.

Für die Zukunft sind wir sehr optimistisch und werden die eingeschlagene Strategie weiter verfolgen, gemeinsam mit Co-Investoren hochwertige Ferienimmobilien auf Anna Maria Island zu errichten.

Impressum

Milkereit & Co. Assekuranzmakler GmbH
Hammfelddamm 4a | 41460 Neuss |
Geschäftsführer: Detlef Milkereit
Amtsgericht Neuss HRB 8501 | Steuer-Nr. 125/5712/1301

Wir sind als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig und werden im Vermittlerregister unter der Registrierungs-Nr. D-FGDF-P4276-74 geführt.
Bei Interesse können Sie die Angaben bei der Registerstelle übeprüfen: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Tel. 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 http://www.vermittlerregister.info
Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung: Versicherungsombudsmann e.V. | Kronenstr. 13 | 10178 Berlin, http://www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung Kronenstr. 13 | 10117 Berlin | http://www.pkv-ombudsmann.de

Milkereit & Co. Finanzberatung GmbH
Hammfelddamm 4a | 41460 Neuss |
Geschäftsführer: Detlef Milkereit, Eva-Maria Milkereit
Amtsgericht Neuss HRB 15286 | USt-ID: DE266886080

Wir sind als Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO tätig und werden im Vermittlerregister unter der Register-Nr. D-F-137-MFA2-87 geführt.
Redaktion/Konzept:
Dipl.-Kfm. Detlef Milkereit | Fon: +49 (0) 2131 22 81 0
info@milkereit-co.de
Realisation & Druck: Neongrau GmbH |Goethestr. 26 | 41061 Mönchengladbach (www.neon-grau.com)
Verantwortlich: Dipl.-Kfm. Detlef Milkereit | Hammfelddamm 4a | 41460 Neuss | Fon: +49 (0) 2131 22 81 0

www.milkereit-co.de